



Heisterender Weg 19  
25358 Horst (Holstein)  
Tel. 04126/38251  
[www.jacob-struve-schule.de](http://www.jacob-struve-schule.de)

# Inhalt

1. Leitbild	Seite 2
2. Definition von Gewalt	Seite 5
3. Interventionspläne	Seite 7
4. Personalverantwortung	Seite 11
4.1. Verantwortung der Lehrkräfte und des Schulpersonals	
4.2. Schutz der Schülerrechte	
4.3. Prävention und Aufklärung	Seite 12
4.4. Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern	Seite 13
5. Kooperation und Vernetzungsverzeichnis	Seite 13
6. Fortbildung und Internetadressen	Seite 14
6.1. Internetseiten	
6.2. Fort- und Weiterbildung	
7. Allgemeine Informationen zum Verhaltenskodex	Seite 15
7.1. Verhaltenskodex	Seite 16
8. Partizipation	Seite 16
8.1. Ziele der Partizipation im Schutzkonzept	
8.2. Strukturen und Maßnahmen	
8.3. Beteiligung als Schutzfaktor	Seite 18
9. Präventionsangebote	Seite 19
10. Ausblick	Seite 21

# 1. Leitbild

Das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie das gemeinsame Ziel, ein respektvolles und sicheres Lernumfeld zu schaffen, stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Als Schule tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass sich jeder Einzelne in unserer Gemeinschaft sicher und respektiert fühlt – sei es in den Klassenzimmern, auf dem Pausenhof oder in allen anderen Bereichen des Schulgeländes. Gewalt jeglicher Art, sei es physisch, psychisch oder sozial, hat keinen Platz an unserer Schule.



**Abb: Das Leitbild der Jacob Struve Schule Horst**

Mit diesem Schutzkonzept möchten wir ein starkes Fundament für ein gewaltfreies Miteinander legen. Es ist unser Ziel, durch präventive Maßnahmen und klare Handlungsstrategien die Entstehung von Gewalt zu verhindern und in Fällen von Konflikten oder Gewaltereignissen schnell und wirksam zu intervenieren. Dabei setzen

wir auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern und externen Partnern.

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Überzeugung, dass ein respektvolles Miteinander, das von Empathie, Toleranz und Verständnis geprägt ist, die beste Grundlage für ein erfolgreiches Lernen bietet. Wir möchten eine Schulgemeinschaft schaffen, in der sich alle Mitglieder sicher und geborgen fühlen und in der jeder Einzelne in seiner Persönlichkeit und seinem Potenzial gefördert wird.

Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert das Engagement aller Beteiligten – von der Schulleitung über das Lehrerkollegium bis hin zu den Schülerinnen und Schülern selbst. Nur gemeinsam können wir eine Schule schaffen, in der Gewalt keinen Raum hat und die Werte des respektvollen Miteinanders im Alltag gelebt werden.

Wir sind überzeugt, dass dieses Schutzkonzept einen wichtigen Beitrag dazu leisten wird, eine positive und sichere Schumatmosphäre zu fördern. Gemeinsam gehen wir den Weg zu einer gewaltfreien Schule, an der sich jeder einzelne Mensch respektiert und wertgeschätzt fühlt.

Mit herzlichen Grüßen,

das JSS-Team

## 2. Definition von Gewalt

Gewalt ist ein ernstes Problem, das in verschiedenen Formen auch in Schulen vorkommen kann. Das Schutzkonzept einer Schule dient dazu, die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Beteiligten – von Schülerinnen und Schülern über Lehrkräfte bis hin zu Eltern – zu gewährleisten und präventiv gegen Gewalt vorzugehen. Es ist ein zentrales Element, das hilft, Gewalt in der Schule zu erkennen, ihr entgegenzuwirken und eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu fördern.

### Definition von Gewalt im schulischen Kontext

Gewalt in der Schule umfasst mehr als nur körperliche Auseinandersetzungen. Sie kann auch *psychische, soziale oder strukturelle* Dimensionen annehmen. *Körperliche Gewalt* ist die offensichtliche Form, bei der Schülerinnen und Schüler oder auch Lehrkräfte verletzt werden. *Psychische Gewalt* äußert sich durch Mobbing, Drohungen oder Belästigungen und kann langfristige, tiefgreifende Folgen für das Opfer haben. *Soziale Gewalt* betrifft die Ausgrenzung oder Diskriminierung von Individuen oder Gruppen, die nicht den „Normen“ einer bestimmten Gruppe entsprechen. Auch *strukturelle Gewalt*, die durch ungerechte Machtverhältnisse oder das Fehlen von Schutzmechanismen in der Schule entstehen kann, ist eine relevante Dimension.

Seit einigen Jahren rückt auch die *digitale Gewalt* an den Schulen sukzessiv in den Fokus. Dazu gehört z.B. Cybermobbing (Beleidigungen, Bedrohungen oder Bloßstellung im Internet), Stalking über digitale Medien (z. B. ständiges Überwachen oder Belästigen per Nachrichten) sowie Verbreitung privater Bilder oder Videos ohne Einwilligung.

Alle Formen von Gewalt können erhebliche körperliche und psychische Folgen haben. Daher ist es wichtig, Anzeichen von Gewalt in jeder Form rechtzeitig zu erkennen und dagegen vorzugehen.

### 3. Interventionspläne

Trotz präventiver Maßnahmen kann es in Schulen zu gewalttätigen Vorfällen kommen. Das Schutzkonzept muss deshalb klare Handlungsstrategien für den Fall von Gewaltvorfällen beinhalten:

**Sofortige Intervention:** Bei einem Vorfall von körperlicher oder psychischer Gewalt müssen Lehrkräfte oder andere verantwortliche Personen schnell eingreifen, um die Situation zu entschärfen und weitere Gewalt zu verhindern. Dies kann durch die Trennung der Beteiligten oder einem Gespräch mit den Betroffenen geschehen.

**Dokumentation und Nachverfolgung:** Um die Schwere eines Vorfalls zu erfassen und später geeignete Maßnahmen ergreifen zu können, ist eine sorgfältige Dokumentation notwendig. Diese hilft dabei, Muster zu erkennen und gegebenenfalls präventive Schritte zu ergreifen.

**Unterstützung der Opfer:** Opfer von Gewalt benötigen eine schnelle und empathische Unterstützung. Dies kann durch Gespräche mit Vertrauenslehrern, Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulpsychologen oder anderen Fachkräften erfolgen, um den emotionalen und psychischen Schaden zu mildern.

**Konsequenzen für die Täter:** Gewalttätiges Verhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen, die sowohl die Schwere des Vorfalls berücksichtigen als auch dazu beitragen, dass der Täter das eigene Verhalten reflektiert. Dies kann in Form von Gesprächen, einem sozialen Trainingskurs, anderen pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geschehen.

Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!

**Alles muss dokumentiert werden.**

Betroffene(r) Schüler(in) wendet sich an eine Vertrauensperson der Schule

Eingeweihter(r) Schüler(in) wendet sich an eine Vertrauensperson der Schule

Anfangsverdacht durch Mitarbeiter(in)

**Bei begründetem Verdacht Verpflichtung zur Information an:**

- Schulleitung: Herr Yanik
- Tandem: Herr Kumar, Wiebke Strutz, Sarah Strutz, Frau Brocksiepe-Bölter
- Schulsozialarbeit: Wiebke Strutz, Sarah Strutz

**Auf keinen Fall KONTAKT mit beschuldigter Person**

Schulleitung veranlasst ggf. die Hinzuziehung der Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch

**04821 / 69281**

**email: asmussen@steinburg.de**

Die beschuldigte Person aus der Situation herausnehmen

evtl. Rehabilitation des Mitarbeiters, Hilfestellung

Bei unbegründeten Verdacht

Bei begründeten Verdacht

Information / Konfrontation des MA, evtl. sofortige Freistellung

Hilfestellung betroffener Personen

Psychologische Betreuung / Beratungsstelle

nach rechtl. Beratung Einbeziehung Team

Warum wurde die Beschuldigung vom Kind ausgesprochen?

Arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. fristlose Kündigung)

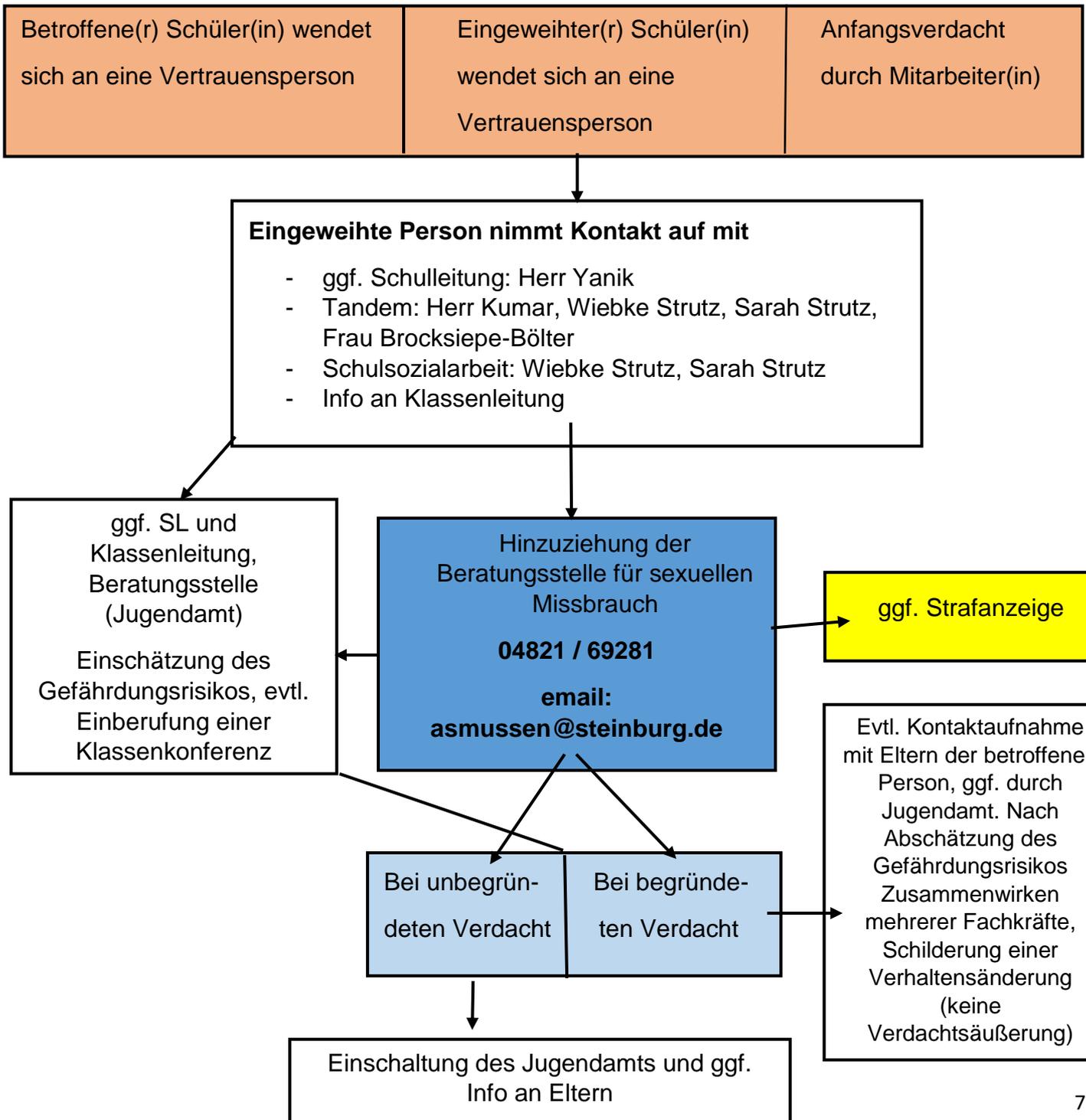
**Verdacht gegenüber einem Vater / einer Mutter /einem Trainer /Trainerin / Verwandten**

Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!

Auf keinen Fall Kontakt zu der beschuldigten Person aufnehmen!

Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!

**Alles muss dokumentiert werden.**



Verdacht gegenüber einem Schüler / einer Schülerin

**Schutz des Kindes hat die oberste Priorität!**

**Ruhe bewahren**

**Alles muss dokumentiert werden.**

**Absolute Vertraulichkeit muss gewährleistet sein!**

Betroffene(r) Schüler(in) wendet sich an eine Vertrauensperson

Eingeweihter(r) Schüler(in) wendet sich an eine Vertrauensperson

Anfangsverdacht durch Mitarbeiter(in)

**Eingeweihte Person nimmt Kontakt auf mit:**

- Schulleitung: Herr Yanik
- Tandem: Herr Kumar, Wiebke Strutz, Sarah Strutz, Frau Brocksiepe-Bölter
- Schulsozialarbeit: Wiebke Strutz, Sarah Strutz

ggf. SL und Klassenleitung, Beratungsstelle (Jugendamt) Einschätzung des Gefährdungsrisikos evtl. Einberufung Klassenkonferenz

Schulleitung veranlasst ggf. die Hinzuziehung der Beratungsstelle für sexuellen Missbrauch und Information an die Eltern

**04821 / 69281**

**email: asmussen@steinburg.de**

Warum wurde die Beschuldigung vom Kind ausgesprochen?

**Beratung**

Bei unbegründetem Verdacht

Bei begründetem Verdacht

Einschaltung Jugendamt und Info an Eltern durch SL in Absprache mit erfahrener Fachkraft

Evtl. Kontaktaufnahme mit Eltern der betroffenen Person durch SL oder Jugendamt. Nach Abschätzung des Gefährdungsrisikos Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Schilderung einer Verhaltensänderung (keine Verdachtsäußerung)

Zum Aushang im Schulgebäude (Klassenräume, Aula, Toiletten, Sporthalle etc.):

**Vorfall oder Verdacht körperlicher, sexualisierter oder  
seelischer Gewalt**

**Absolute Vertraulichkeit!**

**„Trau dich!“**

Betroffene(r) Schüler(in)  
wendet sich an eine  
Vertrauensperson

**Anlass zur Sorge**

Beobachtende(r) mit  
Anfangsverdacht wendet  
sich an eine  
Vertrauensperson!

Eingeweihte Vertrauensperson  
bewahrt die Ruhe, nimmt die  
Informationen ernst und geht  
verantwortungsvoll damit um!

**Wendet sich an:**

- **Klassenleitung**
- **Tandem:** Herr Kumar, Wiebke Strutz,  
Sarah Strutz, Frau Brocksiepe-Bölter
- **Schulsozialarbeit:** Wiebke Strutz,  
Sarah Strutz  
*oder*
- **Schulleitung**

**Beratung über weitere Schritte und  
Ergreifen möglicher Maßnahmen durch  
das Interventionsteam!**

## 4. Personalverantwortung

Das Konzept der Jacob-Struve-Schule zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor physischer, psychischer und sexueller Gewalt wurde im Rahmen der Planungsgruppe „Schutzkonzept“ und in Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie unter regelmäßiger Rücksprache innerhalb der Schulgemeinde entwickelt.

Der zuständige Schulleiter ist grundlegend für die Erstellung, Begleitung und Weiterentwicklung sowie für die Einhaltung der hier vorliegenden Verhaltensrichtlinien verantwortlich. Er ist sich seiner Vorbildfunktion bewusst.

Die Schulleitung trägt eine Schlüsselrolle in der Personalverantwortung und verpflichtet sich, alle Mitarbeitenden fair, transparent und respektvoll zu behandeln. Bei jeder Bewerbung und jedem Erstgespräch mit einer zu beschäftigenden Person wird auf das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex unserer Schule hingewiesen werden.

### 4.1 Verantwortung der Lehrkräfte und des Schulpersonals

Die Personalverantwortung in Schule bedeutet, dass die Schulleitung und andere Verantwortliche sicherstellen, dass alle Beschäftigten die Rechte der Schülerinnen und Schüler respektieren und dabei helfen, ein für die Schülerinnen und Schüler schützendes Umfeld zu schaffen.

Alle Mitarbeitenden der Schule tragen somit eine wesentliche Verantwortung für das Wohl der Schülerinnen und Schüler. Diese Verantwortung umfasst:

- **Vorbildfunktion:** Lehrkräfte und Schulpersonal müssen sich als Vorbilder für respektvolles Verhalten und Kommunikation verstehen. Ihr Verhalten sollte jederzeit ein respektvolles Miteinander fördern und auf die Stärkung von Vertrauen und Empathie abzielen.
- **Aufsichtspflicht:** Das Personal sorgt für die Sicherheit und Aufsicht der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichts- und Pausenzeit sowie bei schulischen Veranstaltungen.
- **Schutz vor Gewalt und Missbrauch:** Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, im Falle von Gewalt, Mobbing, sexueller Belästigung oder anderen schädlichen Verhaltensweisen sofort und effektiv einzugreifen. Es gelten klare Verfahrensregeln, wie solche Vorfälle zu melden und zu dokumentieren sind (Interventionspläne)

### 4.2 Schutz der Schülerrechte

Das Recht auf Schutz und Achtung der Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler steht im Mittelpunkt des Schutzkonzepts. Dazu gehören:

- **Recht auf Privatsphäre und Datenschutz:** Die persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler wie Noten, Gesundheitsinformationen und andere private Details, werden streng vertraulich behandelt.
- **Recht auf eine gewaltfreie Erziehung:** Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf eine gewaltfreie und respektvolle Behandlung. Körperliche, verbale oder psychische Gewalt ist strikt untersagt.
- **Recht auf Mitbestimmung und Beteiligung:** Schülerinnen und Schüler sollen in die Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, weitgehend einbezogen werden. Ihre Meinungen und Wünsche werden ernst genommen, insbesondere in Bezug auf Unterrichtsatmosphäre, schulische Veranstaltungen und die Gestaltung des schulischen Alltags.

### 4.3 Prävention und Aufklärung

Ein proaktiver Ansatz zur Prävention von Konflikten, Gewalt und Missbrauch ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzkonzepts. Dazu gehören:

- Schulungen und Fortbildungen
- Anti-Mobbing-Programme
- Aufklärung über Rechte und Schutz

### 4.4 Zusammenarbeit mit Eltern und externen Partnern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und externen Fachstellen ist essenziell für den Erfolg des Schutzkonzepts:

- **Regelmäßiger Austausch mit Eltern:** Die Schule informiert und berät Eltern regelmäßig über das Wohl ihrer Kinder und die schulischen Entwicklungen. Elterngespräche und Elternabende bieten Raum für den Dialog über Themen wie Sicherheit, Gesundheit und die individuelle Förderung.
- **Externe Partnerschaften:** Die Schule arbeitet mit externen Partnern wie Jugendämtern, Beratungsstellen und spezialisierten Fachkräften zusammen, um bei Bedarf eine ganzheitliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies ist besonders wichtig bei komplexen oder schwerwiegenden Fällen von Missbrauch, Gewalt oder psychischen Belastungen.

## 5. Kooperations- und Netzwerkpartner

### **Schulpsychologischer Dienst:**

Frau Dipl.-Psych. Anja Oehmicke, Schulpsychologin  
(Frau M.Sc. Psych. Dajana Veinberger, Schulpsychologin)  
Frau Andrea Mangelsen, Sekretariat

Viktoriastr. 27a 04821/69 633  
25524 Itzehoe  
Fax.:04821/699 633  
E-Mail: schulpsychologie[[@](mailto:schulpsychologie@steinburg.de)]steinburg.de

### **Kinderschutzteam beim Jugendamt:**

Frau Fuhrmann-Köhne (Teamleitung) 04821-69377  
Frau Erdmann 04821-69622  
Frau Viemann 04821-69534

### **Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD):**

Herr Müller (Abteilungsleiter) 04821-69398  
Infopoint Jugendhilfe (gem. §10a SGB VIII - Erstberatung) 04821-69773

### **Jugendhilfeplanung, Jugendsozialarbeit & Schule:**

Herr Lichnau 04821-69217  
Frau Hahn 04821-69781

### **Kinder- und Jugendpsychiatrische Ambulanz - Itzehoe (KJP):**

Robert-Koch-Straße 2  
25524 Itzehoe  
Kinderundjugendpsychiatrie\_mvzsteinburg@kh-itzehoe.de 04821-7726708

### **Institutsambulanz Elmshorn:**

Marktstraße 10  
25335 Elmshorn 04121-262520  
kjp-reg@sana.de

### **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychotherapie und - psychosomatik:**

Agnes-Karll-Allee 17  
25337 Elmshorn  
kjp-reg@sana.de 04121-798 762

**Pro Familia:**

Feldschmiede 36-38  
25524 Itzehoe  
itzehoe@profamilia.de

04821-27 06

**Wendepunkt e.V.:**

Gärtnerstraße 10-14  
25335 Elmshorn  
info@wendepunkt-ev.de

04121-47573-0

**Beratungsstelle für Erziehung / Ehe / Familie:**

Beethovenstraße 2  
25524 Itzehoe  
beratungsstelle@steinburg.de

04821-69740

**Polizeistation Horst:**

Wilhelm-Busch-Weg 7  
25358 Horst

04126-6299930

## 6. Fortbildungen und Internetseiten

Es ist unbedingt notwendig, dass alle Mitarbeitenden an Schulen grundlegende Informationen zum Thema Gewalt besitzen.

Um Kinder und Jugendliche wirksam schützen zu können, ist es wichtig, die verschiedenen Formen von Gewalt zu kennen und deren Auswirkungen zu verstehen. Ebenso braucht es Achtsamkeit und Empathie, um betroffene Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen und ihnen helfen zu können. Dafür ist eine hohe Sensibilität für dieses Thema erforderlich.

Fortbildungen helfen Lehrkräften, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie weiteren Beschäftigten, aber auch Eltern, aufmerksam hinzusehen, zuzuhören und mögliche Hinweise ernst zu nehmen und weiterzuverfolgen.

Durch solche Schulungen entwickeln wir uns gemeinsam zu Fachkräften weiter, die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt schützen können.

### 6.1 Internetseiten:

Prävention von sexuellem Missbrauch: Wie Kinder schützen?

- [www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

- [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

Petze – Institut für Gewaltprävention

- [www.petze-kiel.de](http://www.petze-kiel.de)

Wendepunkt – schulische und sexualisierte Gewaltprävention / Schutzkonzept

- [www.wendepunkt-ev.de](http://www.wendepunkt-ev.de)

## 6.2 Fort- und Weiterbildungen:

### 1. Wendepunkt Fortbildungszentrum

- Schulische Gewaltprävention
- Prävention sexualisierte Gewalt
- Schutzkonzept

### 2. IBAF: Institut für berufliche Aus- und Fortbildung im Norden

- Psychologische und pädagogische Angebote

### 3. Petze – Institut für Gewaltprävention

- Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt
- Schutzkonzept
- Workshops für SchülerInnen
- Digitale Gewalt
- Prozessberatung und Begleitung für Schule und Schulsozialarbeit

### 4. Pro familia – Fachstelle für Gewalt- und Frauenberatung und sexuelle Bildung

- Beratung
- Gewaltprävention

### 5. IQSH Fachportal – Zentrum für Prävention

- Mobbing
- Handlungssicherheit bei einer Kindeswohlgefährdung
- Schutzkonzept

## 7. Allgemeine Informationen zum Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex stellt die Grundlage des sozialen Miteinanders an unserer Schule dar. Ziel ist es, eine Haltung zu fördern, die getragen ist von Wertschätzung und gegenseitigem Respekt, Aufrichtigkeit und Transparenz.

Der Verhaltenskodex soll allen an unserer Schule Beschäftigten (Lehrpersonal, Schulsozialarbeiterinnen/ Schulsozialarbeiter, Küchen- und Bürokräften, Hausmeisterinnen/ Hausmeistern, Praktikantinnen/ Praktikanten und Schulbegleitungen) einen verbindlichen Orientierungsrahmen sowie Reflexionsmöglichkeiten für eigenes Verhalten geben. Insbesondere legen wir dabei großen Wert auf das Nähe-Distanz-Verhalten und auf einen grenzwahrenden Umgang miteinander.

In unserem Verhaltenskodex vereinbaren wir verbindlich die grundlegenden Verhaltensregeln im Schulleben. Uns ist wichtig, den Schutz der Schülerinnen und Schüler sowie aller dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu gewährleisten, sowie alle Beteiligten vor falschem Verdacht zu schützen. Durch klare Formulierungen ermöglicht uns der Verhaltenskodex Überprüfbarkeit und direkten Austausch über eventuelle Gerüchte und Vorfälle. Alle Beschäftigten unterschreiben diesen zu Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses bzw. Schulstarts. Die Verletzung des Verhaltenskodex kann entsprechende Ordnungsmaßnahmen bzw. arbeitsrechtliche Schritte (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung) nach sich ziehen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße der Schulleitung mitzuteilen.

Um auch Schülerinnen und Schüler für ein achtsames soziales Miteinander zu sensibilisieren, wird verbindlich in der ersten Schulwoche der neuen fünften Klassen der „Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler“ besprochen, in den Klassenregeln verankert und regelmäßig evaluiert.

## Verhaltenskodex

Die Jacob-Struve-Schule ist ein Ort, an dem sich alle sicher fühlen sollen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist besonders wichtig.

1. Wir verpflichten uns, Schülerinnen und Schüler vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler wahr und ernst. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
3. Gemeinsam unterstützen wir Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch, persönliche Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Die Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, achtsam miteinander umzugehen. Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen werden sichtbar gemacht und es wird in angemessener Form damit umgegangen.
5. Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten darauf, niemanden zu belästigen, bloßzustellen und zu demütigen. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten.
6. Wir nehmen die Gefühle unserer Schülerinnen und Schüler ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme - vor allem in Hinblick auf Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
7. Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten und reagieren in angemessener Form.
8. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbegleitungen sowie anderen Personen nehmen wir ernst.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich \_\_\_\_\_ mich mit den Inhalten des Verhaltenskodex an der Jacob-Struve-Schule einverstanden und werde diese befolgen.

---

(Ort, Datum, Unterschrift)

# Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler

---

Für ein sicheres und respektvolles Miteinander an unserer Schule.

## 1. Wir gehen respektvoll miteinander um

- Ich behandle alle fair, freundlich und mit Respekt – unabhängig von Herkunft, Religion, Aussehen, Geschlecht oder Meinung.
- Ich höre zu, lasse andere ausreden und nehme Meinungen ernst, auch wenn ich anders denke.

## 2. Gewalt hat bei uns keinen Platz

- Ich verzichte auf körperliche und seelische Gewalt – das gilt auch für Beleidigungen, Ausgrenzung oder Mobbing.
- Ich setze mich aktiv gegen Gewalt ein und hole Hilfe, wenn jemand bedroht oder verletzt wird.

## 3. Ich achte die Grenzen anderer

- Ich fasse niemanden ohne Erlaubnis an und achte auf die persönlichen Grenzen meiner Mitschüler.
- Ich respektiere Privatsphäre – keine unerlaubten Fotos, Videos oder Weiterleitungen.

## 4. Ich übernehme Verantwortung

- Ich bin ehrlich, übernehme Verantwortung für mein Verhalten und entschuldige mich, wenn ich etwas falsch gemacht habe.
- Ich mische mich ein, wenn jemand unfair behandelt wird – schweigen hilft dem Täter, nicht dem Opfer.

## 5. Wir achten auf einen sicheren digitalen Raum

- Ich nutze Handy, Internet und soziale Netzwerke verantwortungsvoll.
- Ich verbreite keine beleidigenden, peinlichen oder diskriminierenden Inhalte – auch nicht über andere.

## 6. Ich weiß, wo ich Hilfe finde

- Wenn ich mich unsicher, unwohl oder bedrängt fühle, wende ich mich an eine Vertrauensperson: Lehrkraft, Schulsozialarbeiterinnen oder Vertrauensschülerinnen und -schüler.
- Ich nehme die Sorgen anderer ernst und höre zu, wenn jemand Hilfe braucht.

Dieser Kodex gilt für alle – in der Schule, auf dem Schulweg und online. Gemeinsam sorgen wir für ein gutes Klima, in dem sich jeder sicher und wohlfühlen kann.

## **8. Partizipation**

Demokratische Werte haben gerade zu dieser Zeit einen hohen Stellenwert und bedürfen eines besonderen Schutzes. Von daher ist es wichtig, Kindern und Jugendlichen diese Werte zu vermitteln und sie an die Partizipation heranzuführen, so dass sie mitdenken, mitentscheiden und mitgestalten lernen und Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen.

In unserer Schule verstehen wir Partizipation als das aktive Mitwirken aller Beteiligten – insbesondere der Schülerinnen und Schüler – an Entscheidungen, die ihr schulisches Leben betreffen.

### **8.1 Ziele der Partizipation im Schutzkonzept**

Ziel der Partizipation ist es, Kinder und Jugendliche darin zu bestärken, ihre Meinung zu äußern, Anliegen zu formulieren und Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Indem wir sie ernst nehmen und in Entscheidungsprozesse einbeziehen, schaffen wir ein vertrauensvolles Umfeld, in dem Grenzverletzungen und Machtmissbrauch frühzeitig erkannt und verhindert werden können.

### **8.2 Strukturen und Maßnahmen**

Um Partizipation im schulischen Alltag zu verankern, setzen wir unter anderem folgende Maßnahmen um:

- Klassenrat und Schülerparlament: Regelmäßige Sitzungen geben Raum für Anliegen der Schülerinnen und Schüler und ermöglichen Mitsprache bei schulischen Themen.
- Beschwerdesystem: Ein niedrighschwelliges und transparentes Verfahren stellt sicher, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Kritik und Beschwerden im geschützten Raum äußern können, z.B. bei den Schulsozialarbeiterinnen.
- Aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in Konfliktfällen: Im Rahmen der Streitschlichter-AG wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Konflikte untereinander zu lösen bzw. als Funktion des Schlichters Verantwortung zu übernehmen.
- Mitwirkung an Schulregeln und Projekten: Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die Entwicklung und Überarbeitung der Schulregeln sowie in Präventionsprojekte (z.B. AG, die von Schülerinnen und Schülern geleitet werden, wie Schulsanitäter-AG, WPK „Schüler helfen Schüler“) eingebunden.
- Fortbildung und Sensibilisierung: Pädagogisches Personal wird regelmäßig geschult, um partizipative Prozesse fachlich zu begleiten und zu fördern.

### **8.3 Beteiligung als Schutzfaktor**

Partizipation schützt, weil sie Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärkt. Sie fördert ein positives Schulklima, in dem gegenseitige Wertschätzung gelebt wird und Gewalt und Diskriminierung keinen Platz haben. Unser Ziel ist es, eine Schule zu gestalten, in der alle Beteiligten ihre Rechte kennen, sich sicher fühlen und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Partizipation ist somit nicht nur pädagogisches Prinzip, sondern ein grundlegender Schutzmechanismus, der die Schule zu einem sicheren Ort für alle macht.

## 9. Präventionsangebote

Das Schutzkonzept unserer Schule zielt darauf ab, sowohl die physischen als auch die psychischen und sozialen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu schützen und eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders zu fördern. Prävention ist dabei ein zentraler Bestandteil, um potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und ihnen vorzubeugen.

Die folgenden Präventionsmaßnahmen tragen dazu bei, ein sicheres und gesundes Umfeld zu schaffen:

- Klasse - Team - Woche in Klassenstufe 5 (Einbeziehung Verhaltenskodex)
- Klassenrat (5 – 10)
- Fortbildung zum Konfliktlotsen
- Schultheater zur sexuellen Prävention und Prävention von Essstörungen
- Themenbereiche zu Körper und Sexualität in den Naturwissenschaften
- Verstärkung der Aufsicht in den Pausen in einigen Bereichen wie beispielsweise Toiletten und Fluren
- Toilettenlisten in den Klassen
- Offene Sprechstunden der Schulsozialarbeiterinnen
- Schulsanitäter
- „Schüler retten Leben“ – Angebote zu Erste Hilfe Kursen
- Betreuung im offenen Ganztage
- Präventionsmaterialien im Unterricht nutzen: z. B. Filme, Spiele etc. stehen zur Ausleihe beim Gesundheitsamt Itzehoe bereit (Ansprechpartnerin, Frau Ziegler 69531)
- Präventionsmesse für Schulen (im Rahmen der Jugendgesundheitstage Steinburg)
- Liste der Notfallnummern (Notfall-Card) und des Notfallplans in den Klassenräumen und auf den Toiletten
- Fachtag für Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, der Polizei und Kliniken
- Teambildende Maßnahmen zur Erlebnispädagogik intern und extern
- Aktuelle Schwerpunkte im Schulalltag werden regelmäßig aufgegriffen und thematisiert

Die Prävention in einem Schutzkonzept für die Schule spielt eine zentrale Rolle, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Sie stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler in einer Umgebung lernen, die ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung fördert und schützt. Präventionsmaßnahmen werden kontinuierlich weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft abgestimmt, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler sicher und respektiert fühlen können.

## **10. Ausblick**

Unser Ziel ist es, fortlaufend an diesem Schutzkonzept unter Beteiligung aller schulischen Gremien weiterzuarbeiten und regelmäßig seine Umsetzung zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten und anzupassen. Wir wollen darauf achten, dass alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Konzept als Leitbild für ihre Arbeit nutzen und anwenden. Ebenso ist es von grundlegender Bedeutung, dass die Schulanfängerinnen und Schulanfänger von Beginn an dieses Konzept kennenlernen und sich daran orientieren.

Die Aufgabe aller an Schule Tätigen besteht darin, sie nach Kräften dabei zu unterstützen und die Kultur der Wertschätzung vorzuleben.